



**Zur Information der Eltern
(Schulen in öffentlicher Trägerschaft)**

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Hans-Jürgen Huschka
Gesch.-Z.: 37 -
Hausruf: +49 331 866-3560
Fax: +49 331 27548-2546
Internet: mbjs.brandenburg.de
Hans-Juergen.Huschka@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 15. März 2020

Coronavirus – Untersagung der Erteilung von Unterricht an den Schulen ab Mittwoch, den 18. März 2020, bis Sonntag, den 19. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

das Coronavirus stellt uns alle und gemeinsam vor große Herausforderungen. Sicherlich verfolgen auch Sie dazu die Berichterstattung in den Medien und kennen die von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen. Mit diesem Schreiben will ich Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Zunächst – und das ist wichtig: Kinder und Jugendliche gelten nicht als besonders gefährdet. Dennoch haben wir – ähnlich wie alle anderen Bundesländer – beschlossen, den Unterricht ab Mittwoch, den 18. März 2020, auszusetzen. Damit wollen wir in erster Linie soziale Kontakte reduzieren. Das ist entscheidend, um die Verbreitung des Virus zumindest zu verzögern. Konkret bedeutet das für Sie, Ihre Kinder und auch das Lehrpersonal:

Ab Mittwoch, den 18. März 2020, bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020, wird an allen Schulen in Brandenburg in öffentlicher Trägerschaft der Unterrichtsbetrieb untersagt.

Der Unterrichtsbetrieb an Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt *Geistige Entwicklung* und Schülerinnen und Schüler mit Schwerstmehrfachbehinderungen beschult werden, kann fortgeführt werden.

Was folgt daraus für Sie und Ihre Kinder?

- a. In den Räumlichkeiten der Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes mit Ausnahme der oben unter 3. aufgeführten Schulen einschließlich Schulsportanlagen und anderen Lernorten (Schwimmbädern, außerschulische Lernorte) findet kein Unterricht und keine Betreuung im Rahmen ganztags schulischer Angebote statt.
- b. Die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal werden weiterhin in den Schulen anwesend sein.

- c. Ihre Kinder können beim Lernen aber nur betreut und unterstützt werden, wie dies von zu Hause aus ohne persönlichen Kontakt mit den an der jeweiligen Schule und bei Ihnen vorhandenen informationstechnischen Mitteln (Telefon bzw. E-Mail) im Einzelfall möglich ist.
- d. Alle schulischen Veranstaltungen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit schulischen Wettbewerben sind abgesagt.
- e. Schulfahrten (Klassen-, Kurs- und Jahrgangsfahrten, Fahrten zu schulischen Wettbewerben, Schülerbegegnungen und Schüleraustausch, Wandertage, Exkursionen) im Inland finden nicht statt und sind abzusagen.

Schulfahrten in ausländische Risikogebiete mussten schon aufgrund meines Schreibens vom 12. März 2020 von den Schulleiter/innen bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 abgesagt werden.

Nun sind auch alle inländischen Schulfahrten, die bis 19. April 2020 durchgeführt werden sollten, abzusagen bzw. zu stornieren. Für die ab 13. März 2020 stornierten inländischen Schulfahrten finden die Regelungen über die Übernahme der Stornierungskosten für Schulfahrten in ausländische Risikogebiete, die den Schulleiter/innen bekannt sind, Anwendung. Wird dementsprechend eine Reise abgesagt, werden die berechtigten, vom Veranstalter in Rechnung gestellten Stornierungskosten vom Land Brandenburg übernommen.

- f. Betriebspraktika finden ebenfalls nicht statt.
- g. Die Auszubildenden an den beruflichen Schulen kommen entsprechend den Regelungen und Vorgaben ihres Ausbildungsvertrages und in Absprache mit ihren Arbeitgebern ihren Verpflichtungen in den Betrieben nach.

Die Schulleiter/innen habe ich gebeten, den Unterricht am 16. und 17. März 2020 vorrangig dafür zu nutzen, die notwendigen Absprachen zu treffen und die Informationsketten zu sichern, damit die Lehrkräfte nach Möglichkeit Ihren Kindern bis zum Beginn der Osterferien Lernangebote machen können, die ohne persönlichen Kontakt möglich sind, und für Sie erreichbar sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst alle das Selbstlernen und Üben unterstützenden Lernmittel mit nach Hause nehmen.

Zu den anstehenden Abschlussprüfungen der weiterführenden Schulen informiere ich die Schulleiter/innen in Kürze.

An Horden wird es eine **Notbetreuung für Kindern von Erziehungsberechtigten aus kritischen Infrastrukturbereichen** geben. Dies betrifft

- im **Gesundheitsbereich**, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, im medizinischen und im pflegerischen Bereich, der stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 SGB VIII, der Eingliederungshilfe sowie der Versorgung psychische Erkrankter,
- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
- **Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr** sowie die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Rechtspflege,
- Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,

- **Energie, Abfall, Ab- und Wasserversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr, IT und Telekommunikation, Arbeitsverwaltung (Leistungsverwaltung),**
- Landwirtschaft, Handel und Versorgungswirtschaft,
- Ernährungswirtschaft, Lebensmittel, Einzelhandel,
- in der fortgeführten Kindertagesbetreuung.

Die genauen Festlegungen dazu werden auf regionaler und lokaler Ebene getroffen.

Bei weiteren dringenden schulischen Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleiter/in.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Regina Schäfer
Leiterin der Abteilung für Schule und Lehrerbildung